

Regeln für die Benutzung von digitalen Endgeräten am Bernstorff-Gymnasium

I. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- Da das iPad die digitale Form der Unterrichtsdokumentation sowie die nötigen Arbeitsmaterialien enthält, ist es Aufgabe der Lernenden, das Gerät täglich aufgeladen mit zum Unterricht zu bringen.
- Das iPad entbindet nicht von der Pflicht, alle anderen notwendigen Arbeitsmaterialien (Bücher, Schreibutensilien, ggf. Taschenrechner etc.) mitzubringen.
- Während des Schulbetriebs trägt jeder die Verantwortung für sein Gerät und passt selbstständig darauf auf. Am Ende des Tages nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihr iPad mit nach Hause.

II. Nutzung der Geräte

- Das iPad/Tablet darf zu Unterrichtszwecken ausschließlich nach Absprache mit der Lehrkraft verwendet werden. Der Lehrer entscheidet, ob, wann und wie das iPad genutzt wird.
- In den Jahrgängen 5-10 dürfen die Geräte nicht in den Pausen benutzt werden.

III. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- Medieninhalte, die rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalt haben, dürfen sich nicht auf den Geräten befinden, die in der Schule genutzt werden.
- Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.
- Es ist untersagt, Aufnahmen (Foto, Video, Ton) von anderen Personen zu machen ohne deren ausdrückliche Zustimmung.
- Das Tauschen von privaten Dateien (Fotos, Musik, Videos, Spiele etc.) ist in der Schule untersagt.
- Die Benutzung von Internetseiten, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist untersagt.
- Jegliche Form von respektlosem und verletzendem Umgang – auch außerhalb der Schulzeit – ist verboten und führt zu Ordnungsmaßnahmen.

Verstöße gegen diese Regeln werden fallspezifisch bestraft. Schriftliche Missbilligungen, Ordnungsmaßnahmen und ein grundsätzliches, zeitlich begrenztes individuelles Nutzungsverbot auf dem gesamten Schulgelände sind mögliche Strafen.